



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 435/21 Datum: 11.10.2021 Status: öffentlich
Antrag der CDU-Fraktion - Erste Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf (Grobkonzept) der Teilfortschreibung des Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung"	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Frau Hälke	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	21.10.2021
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	25.10.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Frau Beate Werner, Fraktionsmitglied der CDU, hat am 07.10.2021 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadt Crivitz eingereicht.

Der Antrag mit sachlicher Darstellung/Begründung ist Anlage zum Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

siehe Antrag



Vorlage-Art: **Antrag**

Betreff: „VII-40/2021/BV-31 Erste Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf (Grobkonzept) der Teilfortschreibung des Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung“

Status:	<i>öffentlich</i>	Vorlage-Art:	<i>Beschlussentwurf</i>
Verfasser:	CDU Fraktion	Bearbeiter/-in:	<i>FV/Werner/FGF</i>
Drs. Nr.	VII-40/2021/BV-31	Datum:	<i>11.10.2021</i>

Beratungsfolge:	Gremium	Sitzungstermin
<i>Beratung</i>	<i>Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung</i>	21.10.2021
<i>Entscheidung</i>	<i>Stadtvertretung der Stadt Crivitz</i>	25.10.2021

Sachliche Darstellung/Begründung:

Am 26. Mai 2021 hat die 64. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, den Entwurf (Grobkonzept) über die allgemeinen Planungsabsichten zur Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 des RREP WM 2011 für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen freizugeben.

Alle Personen (Öffentlichkeit) sowie **die Behörden** des Bundes und **der Länder**, kommunale Gebietskörperschaften, bundesunmittelbare und die der Aufsicht eines Landes unterstehenden Körperschaften. Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen) können gemäß § 9 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit §§ 9 Abs. 3, 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPiG) zu dem Entwurf (Grobkonzept) der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 und 4.2 **Stellung nehmen**.

Es werden insbesondere

- a) die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen aufgefordert, Aufschluss über für die Teilfortschreibung bedeutsame, Planungen und Maßnahmen sowie vorliegende, für die Abwägung zweckdienliche, Informationen sowie über vom Grobkonzept abweichende oder ergänzende Vorstellungen zu geben (vgl. § 9 Abs. 1 Satz 2 und 3 ROG) sowie
- b) diejenigen Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch die Teilfortschreibung berührt wird, aufgefordert, sich im Hinblick auf die Festlegung des Untersuchungsrahmens einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung zu äußern, vgl. § 8 Absatz 1 Satz 2 ROG.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes (Grobkonzept) zur Teilfortschreibung des RREP WM 2011 für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung für die erste Beteiligungsstufe findet in der Zeit **vom 31.08.2021 bis zum 02.11.2021** statt.

Unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Lenkung der Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte zwingend erforderlich. Das Gutachten von Gertz Gutsche Rümenapp macht deutlich, dass mehr als die Hälfte der Zentralen Orte der Planungsregion Westmecklenburg durch die Siedlungstätigkeit im Nahbereich beeinträchtigt oder sogar gefährdet ist.

Gemäß Landesraumentwicklungsprogramm MV unterliegen Gemeinden, die Stadt-Umland Räumen zugeordnet sind, einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Dieses gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen für andere Gemeinden im Stadt-Umland-Raum. **Die Stadt Crivitz ist als Grundzentrum (Zentraler Ort) direkt betroffen.**

Gesamteinschätzung: Der Zentralort Crivitz wurde durch die Siedlungsentwicklung tendenziell gefährdet.

Anmerkung: Bei mehrheitlicher Zustimmung der Stadtvertretung eine Stellungnahme abzugeben, ist es erforderlich beim Regionalen Planungsverband WM **eine** Stellungnahme bis zum 02.11.2021 abzugeben. Nach klaren Aussagen des Planungsverbandes „Eine Fristverlängerung kann leider nicht gewährt werden da dieses von der Verbandsversammlung beschlossen werden müsste. Diese tagt allerdings erst im Dezember. Sie haben allerdings die Möglichkeit, uns einen Entwurf der Stellungnahme unter Gremienvorbehalt zu senden. Sollten aber die Gremien den Entwurf wesentlich ändern, dann müsste die zweite, geänderte Stellungnahme wohl als nicht fristgerecht eingegangen bewertet werden.“ kann keine Fristverlängerung gewährt werden, so dass hierzu bis zur Stadtvertreterversammlung eine Position erarbeitet werden muss.

Beschlussentwurf:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt im Rahmen der Ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf (Grobkonzept) der Teilfortschreibung des Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung“ des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg folgende Stellungnahme

abzugeben / keine Stellungnahme abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

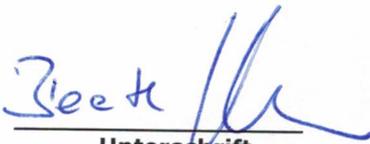
Ja (mit Erläuterung)

Erläuterung:

Anlage/n:

- Bewertung des Einflusses der Siedlungsentwicklung in den Entwicklungsgemeinden auf die zentralen Orte (Karte).
- Lupenbetrachtung für die Gemeinden unmittelbar angrenzend an Crivitz (Karte).

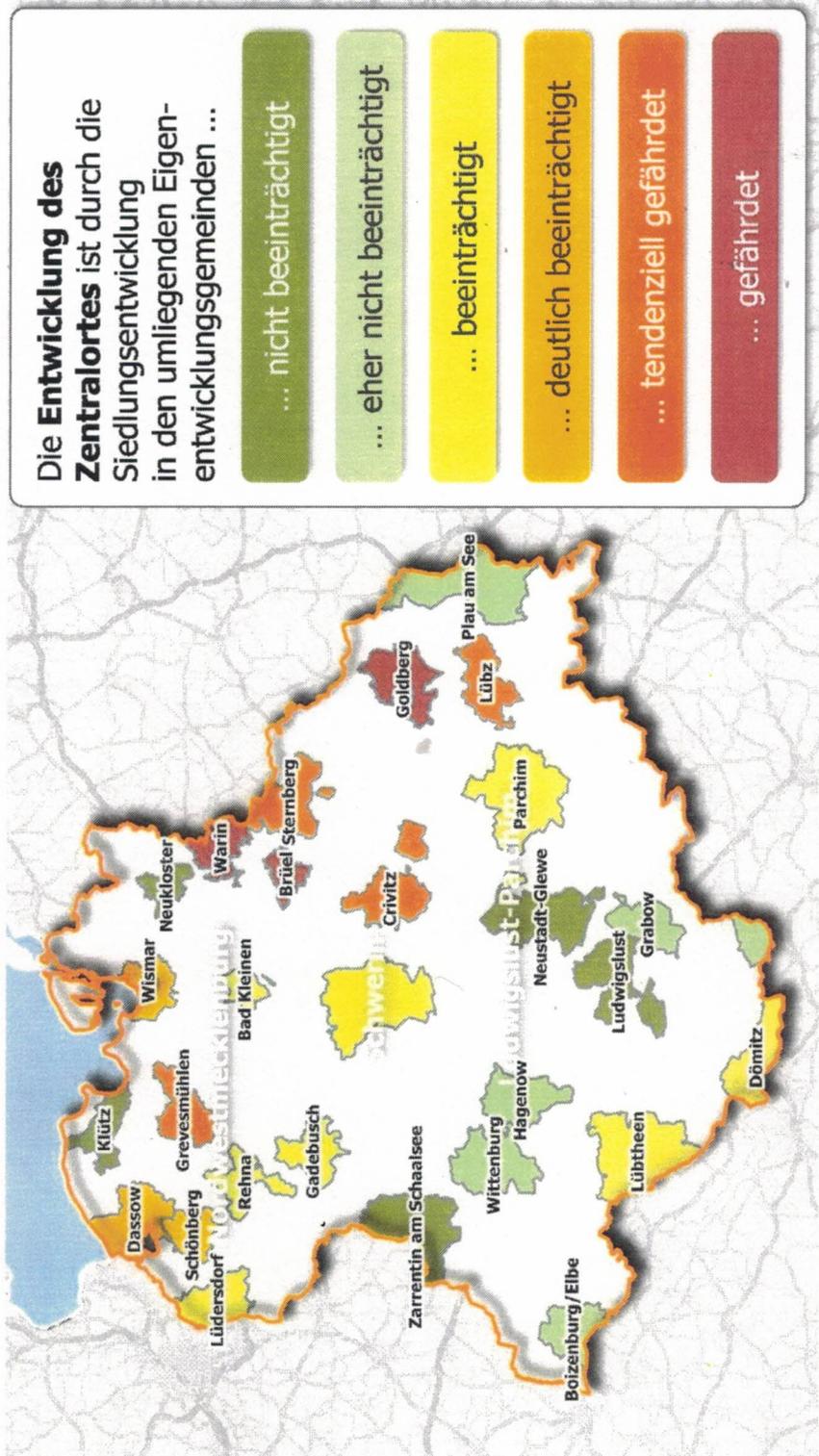
Datum: 07.10.2021

Antragsteller: 

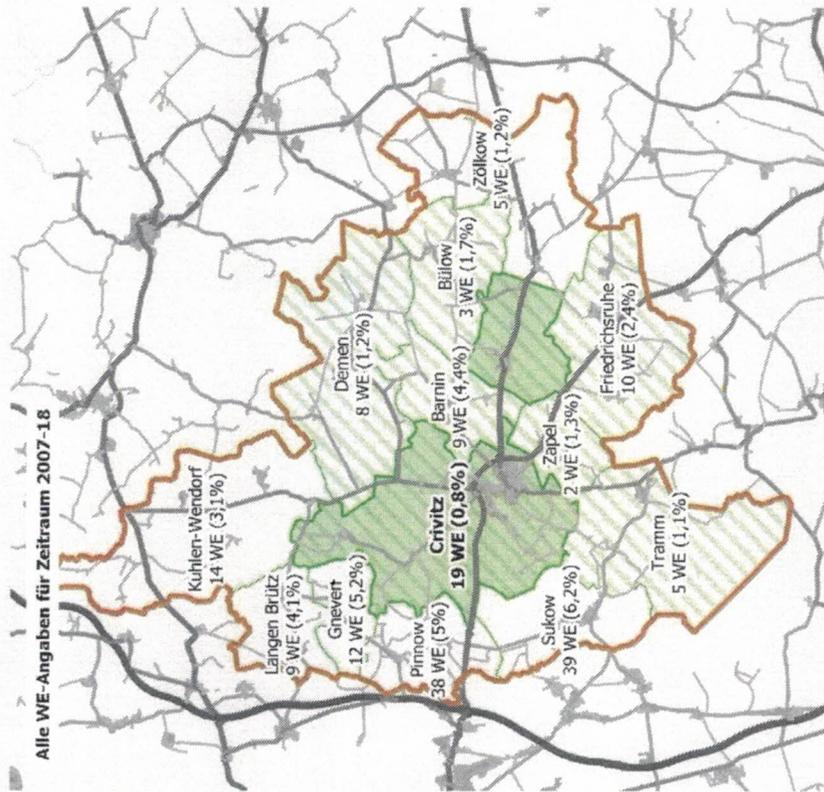
Unterschrift

Bewertung des Einflusses der Siedlungsentwicklung in den Entwicklungsgemeinden auf die zentralen Orte (**Karte**).

Bewertung des Einflusses der Siedlungsentwicklung in den Eigenentwicklungsgemeinden auf die zentralen Orte



Lupenbetrachtung für die Gemeinden unmittelbar angrenzend an
Crivitz



2007-2018		Fertig gestellte Wohnungen	Einwohner/innen
Zentraler Ort	19	1%	-355 -7%
Angrenzende n. z. Gemeinden	154	3%	-612 -6%
eigener Nahbereich	37	2%	-311 -7%
außerhalb Nahbereich	117	4%	-301 -5%
2013-2018		Fertig gestellte Wohnungen	Einwohner/innen
Zentraler Ort	-3	0%	-50 -1%
Angrenzende n. z. Gemeinden	98	2%	-26 -0%
eigener Nahbereich	20	1%	-62 -2%
außerhalb Nahbereich	78	3%	+36 +1%